

Verteiler:

an alle Starter der Landesmeisterschaften - Luftdruckdisziplinen 2019 in Suhl

Sehr geehrte Sportfreunde/innen,

die Berücksichtigung der Informationen in diesem Schreiben ist für den reibungslosen Ablauf des Wettkampfs von grundlegender Bedeutung. Es liegt in der Verantwortung des Vereines seine Starter zu informieren und die Startkarten rechtzeitig den Startern zur Verfügung zu stellen.

Folgen aus Unkenntnis gehen zu Lasten des Starters!

Die Startkarten (pro Start eine Startkarte doppelt auf einer A4 Seite) mit den Startzeiten der zugelassenen Schützen und Mannschaften für die Landesmeisterschaften Luftdruckdisziplinen am 18. und 19.05.2019 in Suhl werden an die Vereine versendet und müssen von diesen an die Starter weitergegeben werden. Ein Start ist grundsätzlich nur mit Startkarte möglich.

Gleichzeitig mit den Startkarten erfolgt der Versand der Startgeldrechnungen. Der ausgewiesene Betrag ist bis zum angegebenen Zahlungstermin zu überweisen. Eine Barzahlung des Startgeldes vor Ort ist nicht möglich (Ausnahme: Die Gebühr für Mannschaftsummeldung).

Die Aushänge vor Ort sind zu beachten.

Von der Sportleitung sind folgende Festlegungen getroffen worden, die bitte zu beachten sind:

1. Zulassung

Die Teilnehmer wurden von der Zulassungskommission nach festgelegten Kriterien zugelassen und bestätigt.

2. Startkarten und Ausnahmegenehmigungen

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts die Startkarte vorzuzeigen. Sollte ein Schütze seine Startkarte im Wettkampf nicht vorlegen können, kann er sich im Büro des Ergebnisdienstes (in der Erich-Krempel-Halle) gegen eine Gebühr von 2,00 € ein Duplikat ausstellen lassen. Waffenrechtliche Genehmigungen sind auf Verlangen vorzulegen. Für Schüler bzw. Jugendliche mit Ausnahmegenehmigung ist die Genehmigung im Original auf Verlangen vorzulegen.

Die Startzeiten sind den beiliegenden Startkarten zu entnehmen. Die Startlisten sind vorab im Internet unter www.tsbev.de veröffentlicht.

3. Startgeld

Das Startgeld ist im Voraus zu überweisen. Abmeldungen von Startern nach dem Versand der Rechnung haben keinen Einfluss auf den Rechnungsbetrag. Ein genehmigter "Vorstart" entbindet nicht von der Zahlung des Startgeldes bei Einzel- und Mannschaftswertung.

Thüringer Schützenbund e.V.

Mitglied im Deutschen
Schützenbund e.V.

Mitglied im Landessport-
bund Thüringen e.V.

Schützenstraße 6
98527 Suhl

Tel.: 03681 8049740
Fax: 03681 8049739

E-Mail: info@tsbev.de
www.tsbev.de

Steuernummer:
171/142/17840
Ust-IdNr.:
DE 150 123 679

Vereinsregister-Nr. 429
Amtsgericht Erfurt

Bankverbindung:
Sparkasse
Mittelthüringen
Konto-Nr.: 130 022 381
Bankleitzahl: 820 510 00

IBAN:
DE51 8205 1000 0130 0223 81
SWIFT-BIC:
HELADEF1WEM

4. Mannschaftsummeldungen

Mannschaftsummeldungen sind schriftlich im Büro Ergebnisdienst (in der Erich-Krempel-Halle) vorzunehmen. Bei Ummeldungen von einzelnen Mannschaftsschützen ist eine Ummeldegebühr in Höhe von 5,00 € zu entrichten. In die Mannschaftswertungen (Rangfolge) werden nur Mannschaften aufgenommen und gewertet, bei denen mind. zwei Schützen am Start sind. Bei mehr als einem Vorschützen werden diese Mannschaften mit Ihrem Ergebnis als "nur zur Qualifikation" in das Protokoll aufgenommen.

5. Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung

Eine Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung wird angeboten. Es werden stichprobenartige Kontrollen der Sportgeräte, Ausrüstung und Bekleidung nach dem Wettkampf durchgeführt.

Kontrolle der Sportgeräte, Ausrüstung - und Bekleidung (in der Erich-Krempel-Halle)

– Öffnungszeiten –

Samstag, 18.05.2019: 08:00-14:30 Uhr

Sonntag, 19.05.2019: 08:00-14:30 Uhr

6. Sicherheitsbestimmungen

Alle Luftdruckwaffen müssen mit einem Faden durch den Lauf als Sicherheitskennzeichnung versehen sein.

Die Sportgeräte dürfen nur im Schützenstand sowie an festgelegte Plätze (Waffenreinigen) oder zur Waffenkontrolle ausgepackt werden.

7. Einspruch

Jedes Mitglied des TSB hat das Recht Einspruch gegen Regelverstöße beim Veranstalter zu erheben. Ein Einspruch ist nur zulässig, wenn er unmittelbar nach Feststellung und Hinterlegung einer Einspruchsgebühr von 25,00 € schriftlich im Büro Ergebnisdienst (in der Erich-Krempel-Halle) eingereicht wird. Einsprüche müssen spätestens 10 Minuten nach Bekanntgabe der Ergebnisse eingelegt werden.

Einsprüche gegen einzelne Schusswerte müssen sofort, d.h. bevor ein weiterer Schuss abgegeben wird, erhoben werden.

8. Meldung Deutsche Meisterschaft 2019

Der TSB meldet alle Einzelschützen und Mannschaften zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft. Diejenigen Einzelschützen und Mannschaften, die **nicht** an der DM teilnehmen möchten, erklären ihren Startverzicht durch Rückgabe der entsprechend markierten und unterschriebenen zweiten Starkarte an das Büro Ergebnisdienst (in der Erich-Krempel-Halle). Der Startverzicht muss der Geschäftsstelle des TSB spätestens am Montag, 1. Juli 2019 08:00 Uhr vorliegen.

Eine Abmeldung nach diesem Termin ist nicht mehr möglich.

Erfolgt diese Erklärung nicht, werden die Starter dem DSB gemeldet. Die dem TSB daraus entstehenden Start- bzw. Reuegeld-Kosten bei Zulassung dieser Einzelschützen und Mannschaften durch den DSB werden den betreffenden Vereinen in Rechnung gestellt.

9. Siegerehrungen

Nach den Wettbewerben finden zeitnah die Siegerehrungen statt. Eine zeitliche Orientierung wird per Aushang bekanntgegeben. Für die Platzierungen 1-3 werden Urkunden und Medaillen ausgegeben. Nicht nur wegen der Fairness und Achtung der Erfolge der sportlichen Gegner ist die Anwesenheit der Wettkampfteilnehmer erwünscht. Bei Nichtanwesenheit von platzierten Schützen oder Mannschaften zur jeweiligen Siegerehrung erlischt i.d.R. der Anspruch auf Medaille(n) bzw. Urkunde(n). Kopfbedeckungen sind zur Siegerehrung nicht erwünscht.

Alle Wettbewerbe sind mit der Siegerehrung definitiv abgeschlossen.

10. Imbissversorgung

Während der Meisterschaften wird eine Imbissversorgung durch das Schießsportzentrum Suhl angeboten.

11. Versicherung

Jeder Sportler nimmt bei den Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil. Der TSB stellt ausschließlich Versicherungsschutz im Rahmen des Sportversicherungsvertrages.

12. Parken

Hinter dem 50m Stand und an der Wurfscheibenanlage befindet sich eine ausreichende Anzahl Parkplätzen für alle Starter. Auf den Grünanlagen oder auf nicht als Parkplatz ausgewiesenen Flächen abgestellte Fahrzeuge können abgeschleppt werden. Die Rettungswege und Feuerwehzufahrten sind frei zu halten!

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise und für die Meisterschaft viel Erfolg.

Marco Krannich
Vizepräsident Sport

Dirk Siewert
Referent Kampfrichter